

Anhang I

zu den Statuten der Musikschule Region Willisau

Ausbildungsräume der Musikschule Region Willisau

¹ Die Raumkosten der einzelnen Verbandsgemeinden werden mit einem einheitlichen Frankenbetrag pro Fachbelegung verrechnet. Die Festlegung dieses Frankenbetrages liegt in der Kompetenz der Delegiertenversammlung.

² Der einheitliche Frankenbetrag wird auf CHF 95.00 pro Fachbelegung festgelegt. Bei der jährlichen Budgetierung wird der einheitliche Frankenbetrag von der Delegiertenversammlung geprüft und bei Bedarf angepasst.

Aufteilung Kosten der Ausbildungsräume

¹ Die Ausbildungsräume werden gemäss der Anzahl Fachbelegungen jeweils im November von den Vertragsgemeinden der Musikschule Region Willisau in Rechnung gestellt.

² Der 1. November gilt als Stichtag für die Erhebung der Fachbelegungen.

11. September 2021/ph